Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

93 (18.11.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis.

Nro 93. Mittwoch den 18. November. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Kenzingen. [Entwendetes Felleisen.] Am Samstag den 10. v. M., Morgens in aller Frühe, wurde unterhalb Herbolzheim auf der Landstraße gegen Ringsheim von einem leeren Frachtwagen ein ledernes Felleisen entwendet, welches man einige Stunden später einige hundert Schritte von der Landstraße entfernt auf einem Acker vorfand, jedoch durchschnitten und seines Inhaltes bis auf 2 Bücher und einer Bürste beraubt.

Dieses Felleisen enthielt aber noch folgende Gegenstände:

1) ein neuer grüntüchener Ueberrock, ästimirt zu = = = = = = = = = 22 fl. — kr.
2) ein Paar dergleichen Hosen = = 8 fl. — kr.
3) ein Paar grautuchene Hosen = 7 fl. — kr.
4) zwei ganz neue und 4 schon getragene schwarztuchene Gilets = = = 13 fl. — kr.
5) 2 Paar neue tuchene Unterhosen 2 fl. 42 kr.
6) 4 neue Hemden von Pergall = 8 fl. — kr.
7) 10 halbfeine leinene Hemden = 27 fl. — kr.
8) drei Paar leinene Strümpfe = 3 fl. 36 kr.
9) drei Paar baumwollene dito = 3 fl. 36 kr.
10) ein Paar ganz neue wichslederne Stiefel = = = = = = = = = = = 7 fl. — kr.
11) ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Blumen = = = = = = = 3 fl. 20 kr.
12) ein schwarzseidenes Halstuch mit gelben Streifen = = = = = = = 3 fl. 20 kr.
13) ein altes Rastermesser mit schwarzem Heft = = = = = = = = = — fl. 40 kr.
14) sieben halb neue baumwollene Sacktücher = = = = = = = = 2 fl. 20 kr.

Die Hemden, Sacktücher und Unterhosen waren mit rothem Garn gezeichnet mit den Buchstaben S. B.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die Effekten und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Kenzingen den 6. November 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da im Orte Horbach von der Maul- und Klauenseuche nichts mehr verspürt wird, so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 3. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung.] Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Unteribenthal die Klauenseuche unter dem Rindvieh in den Stallungen des Altbürgermeisters Vogt und dem Georg Dilger, Bauer, ausgebrochen und die Stallsperre angelegt worden ist.

Freiburg den 6. November 1840.

Großherzogl. Landamt.

---

(3) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Juni d. J. Nro. 10097 die Zehntablösung zwischen Johann Gnädinger u. Cons. von Bohlingen und der Gemeinde Moos betr. sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche auf das festgesetzte Zehntkapital Ansprüche geltend machen wollen, nunmehr lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolphzell den 28. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(2) Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Da bezüglich auf den der Pfarrei Sunthausen zustehenden Zehnten auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Juni 1838 keine Einsprache vorgelegt wurde, so werden jene, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, hiermit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen den 4. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Ettenheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Schüßle von Rust ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 24. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben,

und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim den 24. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(2) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Andreas Müller in Binzen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 24. November d. J.,
Morgens halb 9 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 3. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(3) Hüfingen. [Ganterkenntniß.] Gegen Lehrer Faist zu Allmendshofen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 28. November d. J.
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen den 3. November 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kehl.

(2) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Der Freiherr Hubert von Pfürdt zu Freiburg hat bei diesseitiger Behörde vorgetragen, daß er sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren wünsche und daher um deren Vorladung auf eine Tagfahrt zum Zwecke der Schuldenrichtigstellung anstehe.

Demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 30. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des Freiherrn Hubert von Pfürdt hiezu vorgeladen, mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche an Freiherrn von Pfürdt auf dieser Tagfahrt anzumelden unterlassen, die aus ihrer Säumniß ihnen etwa zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg den 5. November 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Bodmann.

vdt. Klose.

(2) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Bei dem Vermögensübergabsgeschäft der Schaffner Simon Walter'schen Eheleute von Opfingen haben die Kinder und resp. Pfleger derselben auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.

Tagfahrt hiezu wird

Montag den 30. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distrikts-Theilungs-Commissär im Ochsenwirthshaus zu Opfingen anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu begründen haben, ansonst dieselben die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg den 6. November 1840.

Großh. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(2) Breisach. [Schuldenliquidation.] Der ledige Johann Selinger von Merdingen, welcher im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert ist, hat um Ausfolgung seines im Orte Merdingen noch

besitzenden und unter Verwaltung seines Pflegers Albert Bärmann stehenden Vermögens angesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 30. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordneten Liquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nach dem Vermögenswegzug nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Breisach den 6. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Rotteck.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Joseph Anton Frank von Erfingen, geboren den 3. November 1792 und vor mehr als 30 Jahren entwichen, wird auf Ansuchen seiner Geschwister andurch vorgeladen, zum Empfang seines in 450 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens

in Jahresfrist

sich zu melden, oder solches wird in fürsorglichen Besitz den Verwandten überlassen werden.

Pforzheim den 3. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

(3) Buchen. [Mundtodterklärung.] Der hiesige Bürger und Schreinermeister Franz Anton Häfner wurde durch amtliches Erkenntniß vom 10. Juli d. J. Nro. 14253 wegen übermäßigen Schnapstrinkens und Uebelhausens im ersten Grade für mundtodt erklärt, und ihm sein Schwager, der hiesige Bürger Sebastian Reisemann, als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirken Häfner die in dem Landrechtsatz 513 enthaltenen Rechtsgeschäfte verbindlich nicht eingehen darf; was hiermit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Buchen den 28. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.
Lichtenauer.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Jagdverkauf oder Verpachtung.] Montag den 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem diesseitigen Geschäftszimmer die der Frau Prinzessin Auguste zu Nassau Durchlaucht in Karlsruhe auf den Gemarkungen Ebringen und Norsingen zuständige hohe und niedere Jagd vom 1. Dezember d. J. anfangend auf 6 Jahre in Pacht gegeben, und zugleich der Verkauf zu Eigenthum und zwar theilweis für jede Gemarkung und im Ganzen versucht.

Die Jagd umfaßt:

a. die Gemarkung Ebringen mit
1027 Morgen Wald,
133 " Acker,
351½ " Wiesen, und
307 Morgen Reben,

zus. 1818½ Morgen.

b. die Gemarkung Norsingen mit
353 Morgen Acker,
80 " Reben, und
11 " Wiesen,

zus. 444 Morgen.

Hiezu werden Kauf- und Pachtlustige mit dem eingeladen, daß die Bedingnisse bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf diesseitigem Bureau eingesehen werden können.

Auch können etwa verlangt werdende weitere Auskünfte über die bestehende Jagdverhältnisse bei Herrn Bezirksförster Scheerer in Wendlingen erhoben werden.

Freiburg den 6. November 1840.

Großh. Landamts-Revisorat.
Reutti.

(2) Todtnau. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem verlebten Michael Thoma, Salpetersieder von hier, werden dessen folgende Liegenschaften:

1.
Eine hölzerne zweistöckigte Behausung im Oberdorf taxirt zu " " 1800 fl.

2.
Eine von Stein erbaute Salpeterhütte neben dem Hause taxirt zu " " 300 fl.

3.
72 Ruthen Gras- Gemüß- und Baumgarten vor dem Haus tax. zu 300 fl.

4.
24 Ruthen Obst- und Grasgarten neben dem Haus taxirt zu " " 100 fl.

5.
1 Viertel 3 Ruthen Matten im Oberdorf einseits Allmend andersf. Lorenz Burkardt taxirt zu " " 260 fl.

6.
1 Jauchert 3 Viertel 34 Ruthen in der Langmatt neben Casimir Kaiser und Blasi Wunderle taxirt zu 800 fl.

7.
1 Jauchert 2 Viertel 39 Ruthen in der Langmatt neben Kasimir Kaiser und Johann Kirner taxirt zu " " " " " " 400 fl.

8.

1 Jauchert 1 Viertel 20 Ruthen in der Langmatt neben Nro. 6 u. 7 taxirt zu = = = = 400 fl.

9.

1 Viertel 42 Ruthen in der Hägmatt beiderseits Joseph Wißler taxirt zu = = = = = 160 fl.

Summa 4520 fl.

Montag den 30. d. M.
Mittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zum Rößle hier an Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ferner werden an diesem Tag aus dieser Verlassenschaft dem Verkauf ausgesetzt:

3 Stück größtentheils noch neue Fuhrwägen taxirt zu 70 fl. 50 fl. 30 fl. per Stück.

Letztere werden gegen Baarzahlung versteigert; die Verkaufsbedingungen über die Liegenschaften sind dagegen an der Steigerung zu vernehmen.

Todtnau den 11. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Faller.

(2) Reuthe, Oberamt Emmendingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Anordnung werden aus der Gantmasse des Müllers Benedikt Sutter von Reuthe

Donnerstag den 3. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Löwenwirthshause in Ober-Reuthe folgende Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1.

Ein Haus, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, in Ober-Reuthe, oben im Dorf, neben Bernhard Fehrenbach, und Schuhmacher Leopold Fesenmaier, vornen die Dorfstraße, hinten Bernhard Fehrenbach, taxirt zu = = = = = 420 fl.

2.

Ein Viertel Matten auf der Hutmatten, neben Felizian Winterhalter und dem Wassergraben auf die Wiedenmatten, taxirt zu = = 130 fl.

3.

Ein Viertel Acker im innern Stockacker, neben Felix Pfau und Franz Schlegel, taxirt für = = = 50 fl.

4.

Ein und ein halb Viertel Acker in der Spittelsbreite, neben Vinzens Schwitzer und Johann Ambs, taxirt = 60 fl.

5.

Ein Viertel Acker in der Lerchen, neben Alt Joseph Kury und Wagner Matheus Schlegel, taxirt zu = = 80 fl.

6.

Ein Viertel Acker im Gäracker, neben Vinzens Schwitzer und Andreas Graner, taxirt zu = = = 50 fl.

7.

Zwei Vrtl. Wald beim Hardenbrünnele unter dem Schweinplatz, neben der Grundherrschaft von Harsch und dem Neuengraben an und mit Vinzens Lautis Erben, taxirt zu = = 40 fl.

830 fl.

Die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden und die verehrlichen Bürgermeisterämter ersucht, dieses gefälligst in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Reuthe den 6. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Rich.

(2) Freiburg. [Holzversteigerung.] Montag, den 23. November d. J., früh 10 Uhr, werden aus den Feldberger Domänenwaldungen, Forstbezirks Oberried, durch Bezirksforsteiverweser Gerwig nachbenannte Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert, und zwar:

1) Aus dem großen Herrschaftwald:
200 Stamm tannenes Nutz- und Bauholz,
23 Stück tannene Sägklötze,
130½ Klafter gemischtes Kohlholz, ferner
48¾ " Kohlholz von tannenen Wurzelstöcken und
1 Reisholzschlag.

2) Aus dem Seewald:
3 Stamm tannenes Nutz- und Bauholz,
1 tannener Sägklotz,
160 Klafter gemischtes Kohlholz und
1 Reisholzschlag.

3) Aus dem Steierlenschlag.
10 Stamm tannenes Nutz- und Bauholz,
12 Stück tannene Sägklötze,
13 Klafter gemischtes Kohlholz.

Hiezu wollen sich die Liebhaber zur besagten Zeit und Stunde auf dem Rinken einfinden.

Freiburg den 9. November 1840.

Großherzogl. Forstamt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg